



Sonntag, 18. März 2012
Pfarrgemeinderatswahl

Wahlkundmachung

Pfarrgemeinderat

Pfarre Dreimal Wunderbare Muttergottes

1100 Wien, Buchengasse 108

Tel.: 01 / 604 13 77

Fax: 01 / 907 80 22

E-MAIL: pfarre.muttergottes10@utanet.at

HOME PAGE: www.muttergottes.at



Am Sonntag, dem **18. März 2012** wird in unserer Pfarre der
Pfarrgemeinderat
gewählt.

In unserer Pfarre sind **6** Pfarrgemeinderätinnen zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Beide erziehungsberechtigten Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen,
- das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als Kandidatinnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens 4. Februar 2012 bei PAss Christian Kneisz (0699 / 195 81 555) einlangen. Kandidatenfalter liegen am Schriftenstand auf.

Am **Wahltag, Sonntag 18. März 2012** können Sie nach dem 10 Uhr Gottesdienst **von 11 bis 13 Uhr**

ihre Stimme abgeben. Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch am **Freitag, den 16. März 2012**, in der Zeit **von 15.30 bis 17 Uhr** oder am **Samstag, den 17. März 2012**, in der Zeit **von 17 bis 19.30 Uhr** ausüben.

Für den Wahlvorstand:

Irunka Willinger

Pfarrsiegel:

